

öffentlich

Produkt	1.02.15.01	Brandbekämpfung und Katastrophenschutz
Produktgruppe	1.02.15	Gefahrenabwehr
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / ThR/Rö	05.11.2010	BV/10/1135

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	18.11.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Sicherheit bei Löscharbeiten von Gebäuden mit Photovoltaikanlagen;
hier: Antrag der FDP-Fraktion, Herr Bernhard Riegler, vom 05.11.2010**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2010 ist beigelegt (Anlage).

Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich genehmigungsfrei im Sinne der Landesbauordnung, es sei denn, sie befinden sich auf Denkmälern oder sie wären in ihren Ausmaßen so erheblich, dass sie eine Nutzungsänderung darstellen.

Daher gibt es zurzeit noch keine Daten zu diesen Anlagen im Fachamt.

Der Kreisbrandmeister hat sich hierzu vorab fernmündlich geäußert: Im Rahmen der Gefahrenabwehr wissen die Feuerwehrleute, wie sie sich zu verhalten haben.

Nunmehr liegt auch eine Stellungnahme des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr vor:

Bei Bränden im Bereich von elektrischen Anlagen (auch Photovoltaikanlagen) werden Sicherheitsabstände eingehalten, die Stromschläge verhindern. Hierzu gibt es auch eine Handlungsempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen.

Hinzu kommt, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in NRW hiermit beschäftigt: Es wird an einer Empfehlung gearbeitet, die zunächst über das zuständige Ministerium durchgeprüft wird.

Die Feuerwehr ist in keiner Weise befugt, Handlungsanweisungen (z.B. Nachrüstungen dieser Anlagen) zu verlangen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserter Feuerschutz im Stadtgebiet

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Prüfung des gesamten Komplexes

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

zu vernachlässigen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

entfällt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

entfällt

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen

durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:
Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2010